



Der Bebauungsplan (B-Plan) tritt mit Beginn des 14.07.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Quickborn -Rathaus-, , Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,  
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich wurde der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter <a href="http://www.quickborn.de">www.quickborn.de</a> (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)
--

Quickborn, den 10.07.2023

STADT QUICKBORN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Friedel